



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                   **Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion: für die Einleitung einer Parlamentsreform**

Datum:                   7. Mai 2010

Nummer:                 2009-360a

Bemerkungen:         **[Verlauf dieses Geschäfts](#)**

---

Links:                   - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                             - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                             - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                             - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/360a

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat

### zum Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion: für die Einleitung einer Parlamentsreform

Vom 7. Mai 2010

#### 1. Ausgangslage

Mit Vorlage [2009/360](#) vom 9. Dezember 2009 erstattete die Spezialkommission Parlament und Verwaltung Bericht über ihre vorberatende Arbeit zum Verfahrenspostulat [2008/039](#) für die Einleitung einer Parlamentsreform, welches der Landrat am 13. November 2008 dieser Kommission überwiesen hatte.

Die Kommission beantragte dem Landrat Zustimmung zu einem neun Ziffern umfassenden Beschluss, deren gewichtigste der Grundsatzentscheid für die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes war.

Der Landrat beriet am [11.](#) und am [25. März 2010](#) über diese Vorlage. Dabei beschloss er mit 46:33 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten, und lehnte mit 46:32 Stimmen bei zwei Enthaltungen einen Rückweisantrag ab.

In der Detailberatung fällte das Parlament folgende Entscheidung:

#### – **unverändert gutgeheissene Anträge**

- Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums (LRB Ziffer 2, 41:32 Stimmen bei vier Enthaltungen)
- Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien (LRB Ziffer 3, 45:34 Stimmen)
- Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen (LRB Ziffer 6, 59:11 Stimmen)

#### – **nach Modifikation gutgeheissener Antrag**

- Einführung einer Fragestunde an jeder Landratssitzung ohne Einschränkung im Bezug auf Dauer und Fragen-Anzahl (LRB Ziffer 7, 53:15 Stimmen bei zwei Enthaltungen).

#### – **abgelehnte Anträge**

- Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen (LRB Ziffer 4, 52:18 Stimmen bei sechs Enthaltungen)
- Zusammenlegung der Umweltschutz- und Energiekommission mit der Bau- und Planungskommission (LRB Ziffer 5, 48:27 Stimmen bei zwei Enthaltungen)

#### – **an die Kommission zurückgewiesener Antrag**

- Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes (LRB Ziffer 1, Rückweisung beschlossen mit 70:7 Stimmen bei zwei Enthaltungen).

#### – **ausgesetzte Beschlüsse**

Auf Vorschlag der Ratskonferenz beschloss der Landrat am 25. März 2010 stillschweigend, die Beschlussfassung über die folgenden Anträge der Spezialkommission aussetzen bis zur Beratung des zusätzlichen Berichts der Spezialkommission zur zurückgewiesenen Ziffer 1:

- Auftrag an den Regierungsrat, dem Landrat eine Vorlage mit den notwendigen Änderungen von Verfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen (LRB Ziffer 8)
- Abschreibung des Verfahrenspostulats 2008/039 (LRB Ziffer 9).

#### – **neuer, zusätzlicher Auftrag an die Spezialkommission**

Der Landrat beauftragte die Spezialkommission Parlament und Verwaltung am 25. März 2010 mit 69:10 Stimmen bei einer Enthaltung, Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems auszuarbeiten.

## 2. Beratungen in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung

Die Spezialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 13. April 2010 mit der nach der Landratsdebatte entstandenen Situation auseinandergesetzt.

### 2.1. Neuer Auftrag: Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems

Die Spezialkommission wird sich vertieft mit dem Pendenzenproblem befassen und versuchen, wirksame Vorschläge für dessen Lösung zu erarbeiten. Darüber wird die Kommission dem Landrat in einer separaten Vorlage in der zweiten Jahreshälfte 2010 Bericht erstatten.

In den Beratungen ist festgestellt worden, dass die Kommission auf gute und einfach umsetzbare Vorschläge von Fraktionen, Kommissionspräsidien und der Landeskanzlei angewiesen ist.

### 2.2. Zurückgewiesener Antrag auf Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes

Die vom Landrat sehr deutlich (und ohne konkrete Aufträge) beschlossene Rückweisung von Ziffer 1 des LRB – Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes – an die Kommission wurde innerhalb der Spezialkommission eingehend besprochen und analysiert. Während einige Kommissionsmitglieder in der Rückweisung den Auftrag sahen, einerseits aufzuzeigen, welche Folgen die Verselbständigung der Parlamentsdienste als Massnahme zur Erreichung des postulierten Reformzieles mit sich bringt und andererseits diesem Antrag Alternativen gegenüberzustellen, tendierten andere Kommissionsmitglieder zur Auffassung «Forget it!»: Die Zeit für eine wirkliche Parlamentsreform sei noch nicht reif, und jede weitere Arbeit der Kommission sei eine Zeitverschwendung.

Im Laufe der Diskussion setzte sich dann immer mehr die Ansicht durch, dass das Abstimmungsergebnis so zu interpretieren sei, dass es wenig Chancen gebe für einen selbständigen Parlamentsdienst und auch für allfällige Alternativen, auch wenn der Landrat zur Sache selbst noch gar nicht Stellung genommen hatte, sondern erst zur Frage der Rückweisung.

Die Spezialkommission beschloss, keine weiteren Abklärungen betreffend die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes mehr durchzuführen.

Uneinigkeit herrschte in der Kommission über das weitere Vorgehen. Dabei standen sich zwei verschiedene Haltungen gegenüber:

- Die eine Seite argumentierte, trotz der relativen Aussichtslosigkeit sollte die Grundsatzfrage, ob die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes in Angriff genommen werden solle, dem Landrat zur Abstimmung unterbreitet werden. Weitere Abklärungen der Kommission erübrigten sich, da die Überlegungen, die für einen solchen Schritt sprechen, klar dargelegt worden seien.
- Die andere Seite war der Ansicht, der Antrag auf Zustimmung zur Ziffer 1 des LRB solle von der Kommission zurückgezogen werden. Dies sei eine konse-

quente Haltung. Nachdem die Kommission keine weiteren Abklärungen treffen wolle, weil man keine Aussicht auf Erfolg sehe, müsse man jetzt auch bereit sein, eine offensichtlich unergiebigere Debatte im Landrat zu vermeiden.

In einer Eventualabstimmung vereinigten beide Ansätze gleich viele Stimmen auf sich.

Die Spezialkommission beschloss folglich bei 4:4 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, Ziffer 1 des von ihr beantragten Landratsbeschlusses zurückzuziehen und somit darauf zu verzichten, dem Landrat die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes zu beantragen.

### 2.3. Verzicht auf Erhöhung der Fraktionsbeiträge

Zum im Verlauf der Landratsdebatte vom 11. März 2010 geäusserten Wunsch, die Kommission möge Vorschläge zur Stärkung der Fraktionen erarbeiten, hält die Kommission fest, dieser Effekt sei nur über die Zurverfügungstellung von mehr finanziellen Mitteln für die Fraktionen zu erzielen. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons und wegen der absehbaren Schwierigkeiten, eine solche Lösung durch eine – als sehr wahrscheinlich erscheinende – Volksabstimmung zu bringen, verzichtet die Spezialkommission auf entsprechende Anträge.

### 2.4. Terminierung der Verfassungsänderung

Für die Einführung eines zweiten Landrats-Vizepräsidiums ist eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig. Nach Ansicht der Kommission sollte damit so lange zugewartet werden, bis aus anderem Grund sowieso eine Verfassungs-Teilrevision nötig wird.

---

## 3. Antrag an den Landrat

://: Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss gemäss Beilage zuzustimmen.

Arlesheim, 7. Mai 2010

*Für die Spezialkommission Parlament und Verwaltung:  
Peter Brodbeck, Präsident*

---

### Beilage:

modifizierter Landratsbeschluss

## Landratsbeschluss

### betreffend die Umsetzung einer Parlamentsreform

vom

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums *[beschlossen]*
2. die Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien *[beschlossen]*
3. die Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen *[beschlossen]*
4. die Einführung einer Fragestunde an jeder Landratssitzung. *[beschlossen]*
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit den notwendigen Änderungen von Kantonsverfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen. Mit der Verfassungsänderung ist so lange zuzuwarten, bis auch aus anderem Grund eine Verfassungs-Teilrevision nötig wird.
6. Das Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber: